

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2002

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:
2002

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 20.12.2004

Bearbeitungsstand: **15.03.2005**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	3
Statistiktyp.....	3
Fachgebiet	3
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	3
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	4
Auftraggeber	4
Nutzer	5
Rechtsgrundlage(n).....	5
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	5
Gegenstand der Statistik.....	5
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	5
Datenquellen.....	6
Meldeeinheit/Respondenten	6
Erhebungsform	6
Charakteristika der Stichprobe.....	6
Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	6
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	7
Teilnahme an der Erhebung.....	7
Erhebungs- und Darstellungsmerkmalen, Maßzahlen; inkl. Definition	7
Verwendete Klassifikationen	8
Regionale Gliederung der Ergebnisse	8
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen.....	8
Datenerfassung.....	8
Signierung (Codierung)	8
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	8
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	10
Hochrechnung (Gewichtung)	10
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	10
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	10
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	11
Vorläufige Ergebnisse	11
Endgültige Ergebnisse	11
Revisionen	11
Publiziert in:	11
Behandlung vertraulicher Daten.....	11
6. Qualität	11
6.1. Relevanz.....	11
6.2. Genauigkeit.....	12
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	12
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	12
Qualität der verwendeten Datenquellen	13
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	13
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	13
Messfehler (Erfassungsfehler)	14
Aufarbeitungsfehler.....	14
Modellbedingte Effekte.....	14
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	14
6.4. Vergleichbarkeit	14
6.5. Kohärenz	15

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die Ergebnisse der Erhebung der Erwerbsobstanlagen beschreiben die Produktionsstruktur des österreichischen Erwerbsobstbaues. Dieser grenzt sich von einer extensiven Bewirtschaftungsform (Hausgärten, Streuobst) durch regelmäßige Pflanzabstände und eine rein marktwirtschaftliche Orientierung ab.

Ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit jenen der Erhebung 1997 wie auch der vorangegangenen Erhebungen 1994 und 1989 ist aufgrund der weitgehend übereinstimmenden Methodik (vorbehaltlich kleiner Änderungen im Erhebungsprogramm sowie der Herabsetzung der Erfassungsgrenze von 1989 auf 1994) zulässig und veranschaulicht die Entwicklung in diesem landwirtschaftlichen Produktionszweig vor und nach dem EU-Beitritt. Auch bei der Konzeption des Erhebungsbogens wurde - abgesehen vom „moderneren Design“ - auf Homogenität in der Zeitreihe geachtet. Erstmals wurde in der Erhebung 2002 auch nach Vermarktungswegen, Lagerkapazität sowie dem Selbstpflückeranteil bei Beerenobst gefragt.

Sämtliche zu erhebende Obstarten waren durch die Rechtsgrundlagen vorgeschrieben; dadurch bedingt wurden Erwerbsobstflächen mit Spezialkulturen wie z.B. Quitten, Ebereschen, etc. nicht erfasst. Die Erfassungsgrenze pro Betrieb lag bei 15 Ar Gesamtobstfläche bzw. bei 10 Ar Gesamtobstfläche bei reinen Beerenobstbetrieben.

In die Erhebungsmasse wurden nicht nur sämtliche als Obstbaubetriebe gekennzeichneten Betriebe des Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregisters sowie von den Landeslandwirtschaftskammern bekannt gegebene Betriebe einbezogen, sondern auch diejenigen, die mittels Mehrfachantrag (MFA) bei der Agrarmarkt Austria eine Obstfläche angegeben hatten. Da sich aber viele dieser Betriebe letztendlich doch nicht als Erwerbsobstbetrieb im Sinne der Erhebungsdefinition klassifizieren ließen, musste eine relativ hohe Anzahl als „Negativmasse“ aus der Auswertung ausgeschlossen werden.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Primärstatistik (Primärerhebung).

Fachgebiet

Agrarstatistik/Pflanzliche Produktion.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Bereich Land- und Forstwirtschaft; Direktion Raumwirtschaft;

Mag. Renate Bader,

Tel. +43 (1) 71128-7253, e-mail: renate.bader@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Die Erhebung der Erwerbsobstanlagen dient vornehmlich der Beschreibung der Produktionsstruktur des österreichischen Erwerbsobstbaues. Es werden umfassende Angaben über Flächenausmaß, Anzahl und Alter der Bäume mit ihren wichtigsten Sorten und ihrer jeweiligen Verbreitung nach Bundesländern bereitgestellt. Weiters ist eine Differenzierung nach Größenstufen und Produktionsrichtungen sowie die Darstellung von Regionalergebnissen nach politischen Bezirken und Gemeinden (Sonderauswertung) möglich.

Die Erhebung der Erwerbsobstanlagen wurde erstmals im Jahre 1973 als eigene Erhebung durchgeführt und schließt an die mittlerweile als historisch zu betrachtenden Obstbaumzählungen an, die, beginnend mit dem Jahr 1938, in unregelmäßigen Intervallen durchgeführt wurden. Das zunehmende Interesse an Spezialkulturen brachte es mit sich, dass eine gesonderte Erhebung betreffend den intensiv geführten Obstbau als notwendig erachtet wurde, während die letzte als Vollerhebung durchgeführte Obstbaumzählung, welche bis zum heutigen Zeitpunkt wertvoll gebliebene Informationen - besonders über Zusammensetzung und Struktur des Streuobstbestandes - liefert, im Jahr 1967 zur Durchführung gelangte. Die zunächst im Dreijahresabstand getätigten Intensivobsterhebungen wurden, beginnend mit der Erhebung 1979 auf fünfjährige Intervalle umgestellt, woran sich mit Ausnahme der Erhebung 1997 (EU-Angleich) bis heute nichts geändert hat.

Das Hauptinteresse seitens der EU liegt in der Erfassung des Produktionspotentials (worunter in vorliegendem Fall Fläche und Struktur zu verstehen ist) von Erwerbsobstanlagen, allerdings wurden nur die gesamteuropäisch wichtigsten Kulturen in den als obligat in die Erhebung einzubeziehenden Artenkatalog aufgenommen.

Auf nationaler Ebene sind jedoch durchaus auch die auf europäischer Ebene quantitativ weniger bedeutenden Kulturen von Interesse, wobei hier marktpolitische und förderungstechnische Überlegungen im Vordergrund stehen.

Die Ergebnisse der Obstanlagenerhebung fließen in die Erntestatistik ein, und liefern in weiterer Folge Grundlagendaten für die Versorgungsbilanzen und die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Die im Zuge der Erhebung aktualisierten Stammdaten (Betriebsdaten) werden als anfallendes „Nebenprodukt“ dem Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregister zur Verfügung gestellt.

Nach derzeit gültiger EU-Richtlinie sind, folgend auf das Jahr 2002, weitere Erhebungen im Fünfjahresabstand vorgesehen. Da es auf nationaler Seite jederzeit zu Verschiebungen der Interessen bezüglich des nicht durch die EU festgelegten Erhebungsinhaltes kommen kann, ist - auch unter dem Gesichtspunkt der sorgfältigen Kostenabwägung - mit Modifikationen im Frageprogramm zukünftiger Erhebungen zu rechnen. Auch die EU-Marktentwicklung wird sich - insbesondere in Zusammenhang mit der Osterweiterung - laufend auf die weiteren Erhebungsmodalitäten auswirken.

Periodizität

5-jährig.

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

Nutzer

- EU (Eurostat, GD-Landwirtschaft);
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium);
- Präsidentenkonferenz der Landeslandwirtschaftskammern Österreichs (PRÄKO);
- Landeslandwirtschaftskammern;
- Landesregierungen;
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung;
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft;
- Landwirtschaftliche Fachschulen;
- Universitäten;
- Landwirte;
- Statistik Austria interne Nutzer:
Versorgungsbilanzen (VB), Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR).

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[BGBl. II Nr. 199/2002](#) Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend eine Erhebung von Obstanlagen.

EU Rechtsgrundlagen:

[RL \(EG\) Nr. 109/2001](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2001 über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen (ABl. 2002 L 13/21) CELEX 301L0109.

[Entscheidung \(EG\) Nr. 38/2002](#) Entscheidung der Kommission vom 27.12.2001 zur Festlegung der Erhebungsparameter und Erstellung des Codes und der Standardregeln für die maschinenlesbare Aufzeichnung der Daten aus der Erhebung zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen (ABl. 2002 L 16/35) CELEX 302D0038.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Erwerbsobstkulturen Österreichs 2002: Betriebe, Fläche, Baumzahl, Pflanzjahr nach Obstarten und Sorten, Selbstpflückeranteil von Beerenobst, Lagerkapazität, Vermarktungswege.

Obstanlagen im Sinne der Erhebung waren Kernobst-, Steinobst- und Beerenobstkulturen sowie Holunder- und Walnussanlagen, die nach einem regelmäßigen System gepflanzt wurden und einen guten, zur Erzeugung von hochwertigem Tafelobst geeigneten Pflegezustand sowie eine zusammenhängende Mindestanbaufläche aufwiesen und überwiegend kommerziell genutzt wurden.

Nicht in die Erhebung fielen extensiv genutzte Obstanlagen wie Streuobstbestände und Hausgärten.

Stichtag: 1. Juni 2002.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erwerbsobstbetriebe (lt. Land- und Forstwirtschaftlichem Betriebsregister).

Datenquellen

Erwerbsobstbetriebe.

Meldeeinheit/Respondenten

Erwerbsobstbetrieb/Bewirtschafter, Erhebungsorgane (von den Landeslandwirtschaftskammern nominierte Vor-Ort-Interviewer), Landeslandwirtschaftskammern.

Erhebungsform

Vollerhebung (eigentl.: Konzentrationsstichprobe mit Vollerhebungscharakter).

Wie auch schon bei den vorangegangenen Erhebungen wurde zwar eine zu erfassende Mindestobstfläche [15 Ar bzw. bei reinen Beerenobstbetrieben 10 Ar] festgelegt, diese dient aber in erster Linie zur Abgrenzung vom Extensiv- und Hausgartenbereich, da ein Betrieb mit einer Fläche unterhalb dieser Grenze als erwerbsobstbaulich nicht relevant anzusehen ist (siehe auch Kap. 6.2.2, „Nicht-stichprobenbedingte Effekte / Grundgesamtheit“).

Es wurden rund 4.600 Betriebe erfasst.

Charakteristika der Stichprobe

Nicht relevant, da Vollerhebung.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Aussendung der Erhebungsunterlagen

Die Erhebungsunterlagen wurden Mitte Mai 2002 entweder direkt an die Bewirtschafter (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Wien) oder an die Landeslandwirtschaftskammern (Burgenland, Steiermark) zur Weiterleitung an die Erhebungsorgane (von den Landeslandwirtschaftskammern nominierte Personen, welche direkt bei den Bewirtschaftern die Daten erfragten) ausgesendet. Auf den Bögen waren Betriebsnummer, Gemeindefnummer sowie Name und Adresse des Bewirtschafters bereits vorgedruckt, sodass von den Respondenten an den Stammdaten nur etwaige Korrekturen vorgenommen werden mussten.

Dem Erhebungsbogen wurde jeweils ein informatives Schreiben, sowie ein Blatt mit Erläuterungen für die Ausfüllung des Fragebogens beigelegt (siehe [Erhebungsunterlagen](#) inkl. Erläuterungen und [Begleitschreiben](#)). Für die Retournierung der Bögen wurde jeweils ein Rücksendeküvert beigelegt.

Erhebungsmodus nach Bundesländern

Burgenland, Steiermark: Die Erhebungsbögen wurden von der Landeslandwirtschaftskammer an Erhebungsorgane weitergegeben, welche die relevanten Informationen vor Ort direkt von den Bewirtschaftern erfragten bzw. diesen bei der Ausfüllung behilflich waren. Die ausgefüllten Bögen wurden von den Erhebungsorganen wieder eingesammelt und entweder direkt an die Statistik Austria (Steiermark) oder an die Landeslandwirtschaftskammer (Burgenland) übermittelt, welche die Unterlagen gesammelt an die Statistik Austria übermittelte.

Kärnten, Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg, Wien: Die Erhebungsbögen wurden von der Statistik Austria direkt an die Bewirtschafter versendet. Von diesen waren die ausgefüllten Bögen an die jeweilige Landeslandwirtschaftskammer zu senden, welche erste Plausibilitätsprüfungen sowie Vollständigkeitskontrollen und Urgezen durchzuführen hatte. Die gesammelten Bögen wurden von den jeweiligen Landeslandwirtschaftskammern sodann an die Statistik Austria retourniert.

Oberösterreich, Salzburg: Die Erhebungsbögen wurden von der Statistik Austria direkt an die Bewirtschafter versendet. Diese hatten die ausgefüllten Formulare direkt an die Statistik Austria zurückzusenden.

Elektronischer Erhebungsbogen

Den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes 2000 zur Bereitstellung der Möglichkeit einer elektronischen Datenübermittlung folgend, wurde ein elektronisches Formular auf der Homepage der Statistik Austria eingerichtet. Die Auskunftspflichtigen konnten sich das Formular im Excel-Format herunterladen und per E-Mail direkt an die Statistik Austria zurücksenden. Die beigefügte Anleitung für die elektronische Versendung war zusätzlich mit Verknüpfungen zum Erläuterungsblatt sowie zum Gemeindeverzeichnis (Nachschlagen der einzutragenden Gemeinenummer) versehen. Am Bogen selbst waren kurze Hilfstexte in Form von Kommentarfenstern angebracht, die bei Anklicken des jeweiligen Feldes eingeblendet wurden.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Erhebungsunterlagen](#) (inklusive Erläuterungen) und [Begleitschreiben](#) .

Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmalen, Maßzahlen; inkl. Definition

Gemäß Anlage I [BGBl. II Nr. 199/2002](#):

1. Obstanlagenfläche
2. Kernobstanlagen:
 - 2.1 Apfelanlagen nach Sorten, Alter der Bäume (gerechnet vom Zeitpunkt der Einpflanzung), Baumzahl und Pflanzdichte
 - 2.2 Birnenanlagen nach Sorten, Alter der Bäume (gerechnet vom Zeitpunkt der Einpflanzung), Baumzahl und Pflanzdichte
3. Steinobstanlagen:
 - 3.1 Pfirsichanlagen (weißfleischig) nach Sorten, Alter der Bäume (gerechnet vom Zeitpunkt der Einpflanzung), Baumzahl und Pflanzdichte
 - 3.2 Pfirsichanlagen (gelbfleischig, einschließlich Nektarinen) nach Sorten, Alter der Bäume (gerechnet vom Zeitpunkt der Einpflanzung), Baumzahl und Pflanzdichte
 - 3.3 Marillenanlagen nach Sorten, Alter der Bäume (gerechnet vom Zeitpunkt der Einpflanzung), Baumzahl und Pflanzdichte

Gemäß Anlage II [BGBl. II Nr. 199/2002](#):

1. Steinobstanlagen
 - 1.1 Zwetschenanlagen nach Sorten, Alter der Bäume (gerechnet vom Zeitpunkt der Einpflanzung), Baumzahl und Pflanzdichte
 - 1.2 Pflaumenanlagen (einschließlich Ringlotten und Mirabellen) nach Alter der Bäume (gerechnet vom Zeitpunkt der Einpflanzung), Baumzahl und Pflanzdichte
 - 1.3 Kirschenanlagen nach Alter der Bäume (gerechnet vom Zeitpunkt der Einpflanzung), Baumzahl und Pflanzdichte
 - 1.4 Weichselanlagen nach Alter der Bäume (gerechnet vom Zeitpunkt der Einpflanzung), Baumzahl und Pflanzdichte
2. Walnussanlagen (veredelt) nach Alter der Bäume (gerechnet vom Zeitpunkt der Einpflanzung), Baumzahl und Pflanzdichte

3. Holunderanlagen nach Alter der Bäume (gerechnet vom Zeitpunkt der Einpflanzung), Baumzahl und Pflanzdichte
4. Beerenobstanlagen
 - 4.1 Ribiselanlagen (weiß und rot) nach der Fläche in m², Anteil der Selbstpflücker in %
 - 4.2 Ribiselanlagen (schwarz) nach der Fläche in m², Anteil der Selbstpflücker in %
 - 4.3 Himbeeranlagen nach der Fläche in m², Anteil der Selbstpflücker in %
 - 4.4 Brombeeranlagen nach der Fläche in m², Anteil der Selbstpflücker in %
 - 4.5 Ananas-Erdbeeren nach der Fläche in m², Anteil der Selbstpflücker in %
 - 4.6 Sonstiges Beerenobst, Anteil der Selbstpflücker in %
5. Lagerkapazität in Tonnen (Keller, Kühllager, CA-Lager, ULO-Lager) betreffend Obst gemäß Anlage I und II
6. Vermarktungsweg (Abgabe an Erzeugerorganisationen, Direktvermarktung an Letztverbraucher, sonstige Vermarktung) in Prozenten der vermarkteten Menge betreffend Obst gemäß Anlage I und II

Siehe dazu auch [Erhebungsunterlagen](#) (inklusive Erläuterungen) und [Begleitschreiben](#) .

Verwendete Klassifikationen

Es wurden keine spezifischen Klassifikationen verwendet; die Darstellung der Ergebnisse erfolgte nach Maßgabe der Rechtsgrundlagen.

Codierung: für nationale Zwecke nicht erforderlich; für die Übermittlung an Eurostat wurden die in der Entscheidung der Kommission 2002/38/EG vorgegebenen Sorten- und Artencodes verwendet

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Bundesländer, politische Bezirke.

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Die Dateneingabe erfolgte manuell mittels [Eingabeformular](#) in eine ACCESS-Datenbank mit bereits integrierter Plausibilitätsprüfung.

Signierung (Codierung)

Für nationale Zwecke nicht relevant; EU-Codierung erfolgte automationsunterstützt (siehe auch Kap. 3, „Verwendete Klassifikationen“).

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Vollzähligkeitsprüfung (Rücklaufkontrolle)

Durch Verknüpfung der Eingabedaten mit den eingespeicherten Betriebsdaten (Aussendungsmasse) konnte die Rücklaufquote jederzeit abgefragt bzw. eine Liste der noch ausstehenden Bögen erstellt werden.

Die bearbeiteten (eingegebenen) Bögen wurden gekennzeichnet und nach Gemeindenummern sortiert abgelegt, so dass eine nachträgliche Einsicht jederzeit leicht möglich war.

Als zusätzliche Sicherheit wurden in einer Exceltabelle jene Fälle vermerkt, in denen die ausgefüllten Bögen „irrtümlich“ direkt an die Statistik Austria (und nicht, wie vorgesehen über die Landeslandwirtschaftskammer) gesendet wurden.

Stammdatenbereinigung

In der Eingabemaske wurden die Stammdatensätze lt. Grundgesamtheit (Versendungsmasse) jeweils doppelt nebeneinander angezeigt (siehe [Eingabeformular](#)), wobei an einem der beiden Sätze die vom Bewirtschafter angegebenen Korrekturen vorgenommen werden konnten. Dadurch war es möglich die Änderungen durch Gegenüberstellung der Datensätze (alt – neu) in einer Tabelle (Datenbankabfrage) darzustellen und diese der Projektgruppe Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsregister zu Bereinigungszwecken der Registerdaten zur Verfügung zu stellen.

Vergleichszahlen

In der Eingabemaske waren jeweils die entsprechenden Daten der vorangegangenen Obstanlagenerhebung (1997) in aggregierter Form (Fläche nach Arten) für die jeweiligen Sachbearbeiter sichtbar; diese Daten konnten bei Bedarf auch im Detail (nach Sorten und Pflanzjahren) angezeigt werden. Ebenso konnten die zum jeweiligen Betrieb gehörigen Obstflächen-Daten der Agrarmarkt Austria für 2001 (Mehrfachantrag, MFA) während der Eingabe eingesehen werden. Diese Möglichkeiten brachten große Erleichterungen bei der Dateneingabe/-plausibilitätsprüfung mit sich, da manche unklare Angaben am Erhebungsbogen korrigiert werden konnten, ohne die Respondenten zu belasten.

Eingabesicherheit

Um Eingabefehler bzw. Mehrfachanlage von Merkmalen im Programm zu vermeiden, standen die Parameter Obstart, Sorte und Pflanzjahr mit entsprechenden Grundtabellen in Beziehung, wodurch die möglichen Eingabewerte vorgegeben wurden. Diese Hintergrundtabellen konnten bei Bedarf jederzeit ergänzt werden (z. B. neue Obstsorten anlegen). Obstart und Sorte konnten auch über ein Pull-down-Menü ausgewählt werden. Die Option „Datensatz duplizieren“ erleichterte und beschleunigte zusätzlich die Eingabe wenn viele ähnliche Detail-Datensätze vorlagen (z.B. zahlreiche Apfelsorten), die nach dem Duplizieren nur mehr geringfügig „nachbearbeitet“ (z.B. anderes Pflanzjahr) werden mussten.

Integrierte Plausibilitätsprüfungen (Abfragen)

Durch in die Applikation eingebaute Abfragen konnte jederzeit eine aktualisierte Liste der einzelnen Plauspunkte eingesehen werden, wie z.B.:

- Nettofläche (aus Detailangaben berechnet) größer als angegebener Bruttofläche;
- Große Unterschiede zu den Daten von 1997;
- Doppeltes Vorkommen derselben Betriebsnummer oder
- Obligate Felder nicht befüllt

Ausfüllmängel durch die Bewirtschafter

Die häufigsten Fehler, die zumeist eine Rücksprache erforderlich machten, ergaben sich durch unvollständige oder fehlende Angaben. Besonders betroffen waren die Bereiche Vermarktung und Bruttofläche durch Item - Non Response (siehe auch Kap. 6, „Antwortausfall“). Die Auflistung der Obstarten nach Sorten bereitete den Respondenten in der Regel keine Schwierigkeiten, jedoch wurde häufig auf die Angabe des Pflanzjahres, der Baumanzahl oder des Baum- bzw. Reihenabstandes vergessen. Mithilfe der in die Datenbank integrierten Datensätze der Erhebung 1997 konnten viele dieser Angaben ergänzt werden, ohne die Respondenten zu belasten. Rund 200 Bewirtschafter (4%) mussten aber dennoch aufgrund derartiger Ausfüllfehler telefonisch kontaktiert werden.

Eingabekontrolle

Eine Überprüfung der Eingabewerte anhand der Originalunterlagen (Erhebungsbögen) erfolgte einerseits im Zuge von Plausibilitätsprüfungen, andererseits mittels zufällig ausgewählter Erhebungsbögen. Auf diese Weise wurden insgesamt 570 Bögen, das entspricht 12% der Gesamtmasse, auf Richtigkeit der Eingabewerte überprüft. Obwohl keine genaue Quantifizierung der in dieser Kontrollmasse verifizierten und korrigierten Eingabefehler vorgenommen wurde, können diese im Sinne einer qualitativen Gesamtbeurteilung als gering eingeschätzt werden.

Datenbereinigung

- Telefonische Rücksprache bei unklaren Verhältnissen (z.B. widersprüchliche Angaben, Fehlen unbedingt notwendiger Angaben); in der Eingabemaske wurde jeweils vermerkt, wenn ein Anruf notwendig war.
- Durch Vergleich mit dem entsprechenden Datensatz von 1997 und/oder MFA 2001 konnten einige auf Schreib- oder Eingabefehler beruhende Mängel bereinigt (z.B. Stellenwertfehler, etc.) aber auch einzelne Parameter (fehlendes Pflanzjahr, Reihenabstand, etc.) ergänzt werden.
- Einschätzung zwecks Respondentenentlastung, z.B. :
 - geringfügige Korrektur der Pflanzweite bei geringer Überschreitung der Brutto- durch die Nettofläche (ca. 100 Fälle);
 - bei kleinen Flächen und Fehlen der Bruttoflächenangabe (ca. 200 Fälle): Einschätzung der Bruttofläche = Nettofläche + 15% (von Experten angegebener Faktor);

Sowohl die Plausibilitätsprüfung wie auch die Bereinigung der Plauspunkte erfolgten laufend schon während der Dateneingabe. Die gleichzeitige Zugriffsmöglichkeit mehrerer Bearbeiter auf sämtliche Datensätze ermöglichte die parallele Bearbeitung nach unterschiedlichen Anforderungen, wodurch die Kontinuität der Arbeitsabläufe gewährleistet wurde.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

siehe auch Kap. 4, „Datenbereinigung“ sowie Kap. 6.2.2, „Nicht-stichprobenbedingte Effekte / Antwortausfall“.

Hochrechnung (Gewichtung)

Nicht relevant, da Vollerhebung.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Nicht relevant.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Laufend telefonische Kontakte mit den Landeslandwirtschaftskammern und Erhebungsorganen.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Nein.

Endgültige Ergebnisse

April 2003.

Revisionen

Keine Revisionen.

Publiziert in:

Ergebnisse werden in folgenden Publikationsmedien der Statistik Austria publiziert:

[Pressemitteilung](#)

[Schnellbericht](#)

Standardpublikationen:

- o [Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2002](#)
- o Statistik der Landwirtschaft 2002

Statistische Nachrichten Heft 7, 2003, S. 530 ff.

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

[Internet](#) - auf der Homepage der Statistik Austria

Behandlung vertraulicher Daten

Daten, die Rückschlüsse auf einen bestimmten Betrieb zulassen, wurden in den Publikationen nicht ausgewiesen.

Die Weitergabe von Einzelbetriebsdaten erfolgte ausschließlich gemäß § 7 des BGBl II Nr. 199/2002 an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium).

Lt. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit im Bereich Statistik müssen Einzeldatensätze (auf Anfrage) in anonymisierter Form an die Statistischen Abteilungen („Organe, soweit sie die Landesstatistik besorgen“) der Landesregierungen weitergegeben werden.

Stammdaten werden in einer mit Kennwortschutz versehenen ACCESS-Datenbank des Projektteams Pflanzliche Produktion gespeichert.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

- Lt. EU-Richtlinie [RL \(EG\) Nr. 109/2001](#): „Die EU-Kommission benötigt zur Erfüllung der Aufgaben, die ihr durch die Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse übertragen worden sind, genaue Angaben über das Produktionspotential bestimmter Baumobstanlagen. Es ist angezeigt, dass alle Mitgliedstaaten zur gleichen Zeit, nach denselben Kriterien und mit vergleichbarer Genauigkeit Erhebungen über den Obstbaumbestand für die einzelnen Obstarten vornehmen.“

Sowohl die Methodik als auch die konkrete Durchführung der Erhebung in den einzelnen Ländern - gemäß EU-Richtlinie - wird in den Eurostat-Arbeitsgruppen regelmäßig diskutiert.

- Nationale Relevanz:
 - Lieferung von Basisdaten für Erntestatistik, Versorgungsbilanzen und Landwirtschaftliche Gesamtrechnung sowie Bereitstellung aktualisierter Stammdaten für die Wartung des Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregisters.
 - Informationen über die Struktur des österreichischen Erwerbsobstbaus und damit Einfluss auf die Marktpolitik und förderungstechnische Maßnahmen.
 - Vor jeder Erhebung finden, betreffend Frageprogramm und Methodik, ausführliche Arbeitsgruppensitzungen unter Beiziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium) sowie von Vertretern der Landeslandwirtschaftskammern statt.

6.2. Genauigkeit

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Trifft nicht zu, da keine Stichprobenerhebung.

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

- Grundgesamtheit: Die Erhebung wurde „oberhalb“ der festgelegten Erfassungsgrenze (15 Ar bzw. bei reinen Beerenobstbetrieben 10 Ar) als Vollerhebung durchgeführt. Da, nach Übereinkunft der nationalen Arbeitsgruppe, Obstanlagen „unterhalb“ dieser Erfassungsgrenze für die erwerbsmäßige Nutzung als nicht relevant angesehen werden, kann von einer vollständigen Erfassung innerhalb der berücksichtigten Betriebseinheiten gesprochen werden. Nicht berücksichtigt blieben jene Betriebe, welche weder im Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsregister noch bei der Agrarmarkt Austria (als Obstbaubetrieb) geführt wurden und auch den Landeslandwirtschaftskammern und Erhebungsorganen vor Ort unbekannt waren sowie 15 Betriebe, deren Bewirtschafter (z. B. aufgrund ungeklärter Besitzverhältnisse nach einem Todesfall, Betriebsauflösung, etc.) nicht eruiert werden konnten und ein Auskunftsverweigerer.
- Erhobene Obstsorten: Lt. EU-Vorgabe waren für jede Obstart so viele Sorten auszuweisen, dass 80% der betreffenden Obstartenflächen nach Sorten dargestellt werden konnten, wobei zu gewährleisten war, dass jedenfalls alle Sorten die 3% oder mehr der Gesamtfläche der betreffenden Obstart ausmachten, erfasst wurden.

Dadurch, dass die Obstsorten auf dem Erhebungsformular nicht vorgegeben waren, sondern von jedem Bewirtschafter ohne Vorlage einzutragen waren, wurden zunächst einmal sämtliche Obstsorten erfasst und erst im Auswertungsverfahren über die Ausweisung der einzelnen Sorten entschieden, sodass den gestellten Anforderungen Rechnung getragen werden konnte.
- Baumalter: Da das Baumalter vom Zeitpunkt der Einpflanzung an zu messen war, wurde am Erhebungsbogen direkt nach dem Pflanzjahr gefragt aufgrund dessen das Baumalter berechnet werden konnte.
- Nettoanbaufläche: Die Nettoanbaufläche wurde als das Produkt der erhobenen Parameterwerte Baumzahl, Baumabstand und Reihenabstand ermittelt, was für die Bewirtschafter ein einfacheres und daher für die Erhebung genaueres Verfahren darstellte als die Einschätzung der gesamten Nettofläche.
- Kompensation fehlender oder unplausibler Daten (siehe auch Kap. 4, „Plausibilitätsprüfung“) nach folgender Vorgangsweise:

- Vergleich mit den Daten der letzten Erhebung (1997) bzw. mit jenen der Agrarmarkt Austria (Bruttofläche 2001);
 - Einschätzung von Korrekturwerten bei geringen Abweichungen (z.B. Pflanzweite zur Korrektur der Nettofläche) oder
 - Rücksprache mit dem Bewirtschafter bei größeren Abweichungen, fehlenden Daten oder Unklarheiten.
- Eingabefehler: Um diese möglichst gering zu halten wurden folgende Maßnahmen getroffen:
 - Übersichtliches Eingabeformular;
 - Vermeidung von Tippfehlern durch Verknüpfung der Eingabefelder mit Hintergrundtabellen, wodurch nur die korrekte Schreibweise bzw. ein bestimmtes Format zugelassen wurde oder
 - Plausibilitätsprüfung während der Eingabe (zum Beispiel war die Kombination Baumzahl und Beerenobstfläche in einem Datensatz unzulässig).
 - Fachliche Unterstützung
 - Für die richtige Zuordnung von Sorten zu Sortengruppen bzw. Verifizierung von Sortenbezeichnungen und Synonymen wurde der fachliche Rat von Experten der Höheren Bundeslehranstalt für Wein und Obstbau Klosterneuburg eingeholt.
 - Obstbaureferenten der Landeslandwirtschaftskammern und Erhebungsorgane führten im Zuge der Vollständigkeitskontrollen erste Plausibilitätsprüfungen durch und wurden später auch zu bestimmten, aus den Auswertungsergebnissen ablesbaren Trends befragt.

Qualität der verwendeten Datenquellen

Es werden außer der Primärerhebung keine anderen Datenquellen verwendet.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die ausgewählte Betriebsmasse setzte sich aus den im Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregister enthaltenen Erwerbsobstbetrieben, den MFA-Stammdaten aller Obstbetriebe der Agrarmarkt Austria sowie den bei den Landeslandwirtschaftskammern und Erhebungsorganen zusätzlich bekannten Betrieben zusammen. Es wird somit davon ausgegangen, dass ein höchstmögliches Maß an Vollständigkeit erreicht wurde.

Von den 5.868 angeschriebenen Betrieben konnten 1.257 (21%) nicht für die Auswertung herangezogen werden. Diese Betriebe entsprachen entweder nicht den Erhebungskriterien oder lagen unter der Erfassungsgrenze.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit Non Response: Durch den Einsatz der Landeslandwirtschaftskammern sowie insbesondere der Erhebungsorgane in den Bundesländern Steiermark und Burgenland, welche vor Ort die Bewirtschafter befragten, konnten Antwortausfälle weitgehend vermieden werden.

Bei insgesamt 15 Adressen konnte der Bewirtschafter nicht eruiert werden; ein Bewirtschafter verweigerte die Auskunft. Diese 16 Fälle blieben bei der Datenerfassung unberücksichtigt.

Item Non Response: Quantitativ bedeutsame Antwortausfälle traten bei dem Feld Bruttofläche auf (ca. 400 Fälle), wovon die Hälfte durch Rücksprache mit dem Bewirtschafter oder Übernahme der AMA-Fläche bereinigt werden konnte; in rund 200 Fällen erfolgte eine Einschätzung mittels Faktor über die Nettofläche (siehe auch Kap. 4, „Plausibilitätsprüfung / Datenbereinigung“).

Siehe auch Kap. 6.2.2., „Nicht-stichprobenbedingte Effekte / Grundgesamtheit“ sowie Kap. 4, „Plausibilitätsprüfung“

Messfehler (Erfassungsfehler)

Keine bekannt.

Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Stichtag der Erhebung war der 1. Juni 2002. Nach der nationalen Rechtsgrundlage waren alle Unterlagen bis 30. September 2002 der Statistik Austria zu retournieren. Da sich das Urgenzverfahren jedoch bis Jänner 2003 hinzog, konnte erst dann mit der Endauswertung begonnen werden. Durch das effiziente Auswertungs- und Plausibilitätsprüfverfahren in Form eines ACCESS-EXCEL-Systems, welches die Durchführung vieler Arbeitsschritte bereits vor dem Vorhandensein der vollständigen Datenmasse erlaubte, war es aber dennoch möglich bereits im Frühjahr 2003 die Datenauswertung abzuschließen. Die Ergebnisse konnten somit bereits im April 2003 an Eurostat übermittelt werden (Termin lt. EU-Richtlinie: Oktober 2003).

6.4. Vergleichbarkeit

zeitlich

Die Erhebung wurde hinsichtlich Auswahl der Grundgesamtheit, Erfassungsgrenze, Methodik, Gestaltung des Erhebungsbogens und Erstellung der Publikationstabellen so angelegt, dass eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zur Erhebung 1997 gewährleistet werden konnte. Dies wurde einerseits durch das (abgesehen von kleineren Modifikationen) einheitliche Erhebungsprogramm und den ähnlichen Aufbau des Erhebungsbogens, andererseits durch die weitgehende Beibehaltung der Erhebungs-Methodik (Mitarbeit von Landeslandwirtschaftskammern und Erhebungsorganen) garantiert.

räumlich

Für die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen regionalen Einheiten (Länder, politische Bezirke) wurde durch entsprechende Datenaufbereitung gesorgt.

Aufgrund der durch die EU-Richtlinie weitgehend harmonisierten Erhebungsparameter sind die Ergebnisse auch mit anderen EU-Ländern vergleichbar.

andere

Weitere Vergleichsmöglichkeiten sind durch die Auswertung nach Größenstufen, Pflanzjahren und Obstsorten geboten, wodurch sich auch die Möglichkeit zur Erstellung verschiedener nutzerspezifischer Sonderauswertungen ergibt.

6.5. Kohärenz

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung wird nach der Obstfläche von landwirtschaftlichen Betrieben gefragt. Diese Fläche ist jedoch mit den Daten der Erhebung der Erwerbsobstanlagen nicht vergleichbar, da sie auch Extensivobstanlagen enthält.

Ebenso fallen bei der Agrarmarkt Austria (AMA) im Rahmen der Auswertung der Mehrfachanträge Obstflächen an, welche zwar bedingt (auf Betriebsniveau) vergleichbar sind (und daher auch für Plausibilitätsprüfungen bei der Erhebung der Erwerbsobstanlagen Verwendung fanden) - nicht aber auf aggregiertem Niveau, da nicht alle Obstbaubetriebe am Förderungsprogramm teilnehmen. Auch differenziert die AMA nicht zwischen Obstsorten bzw. Pflanzjahren, wie es die EU-Richtlinie fordert; des Weiteren ist keine eindeutige Abgrenzung zum Extensivobstbau gegeben.